

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wenn Sie in Ihrer Familie das Fest des Fastenbrechens und / oder das Opferfest gemeinsam feiern möchten, kann Ihr Sohn / Ihre Tochter dafür von der Schule beurlaubt werden. Sie müssen dies aber im Hinblick auf die Jahresplanung rechtzeitig schriftlich beantragen.

Wenn Sie eine Beurlaubung beantragen wollen, bitten wir Sie, den Rückmeldeabschnitt bis spätestens vor den Weihnachtsferien bei der Klassenlehrkraft abzugeben.

Bitte bedenken Sie, dass für versäumte Klassenarbeiten einen zeitnahen Nachschreibetermin gesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Fischer, Schulleiterin

Antrag auf Beurlaubung

Ich bitte, meinen Sohn / meine Tochter _____ Klasse _____

☐ für das Fest des Fastenbrechens am _____

☐ für das Opferfest am _____

zu beurlauben.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten